

[5]

Zu dem  
am 26. Sept. 1787. Vormittags um 9 Uhr  
zu feyernden

# Johann Rudolph von Bersdorffischen

## Gedächtniß = Act

werden hierdurch

Alle Hohe Gönner und geneigten Freunde  
unsers Gymnasiums

ehrerbietigst und gehorsamst eingeladen

von

Johann Hertzschansky,  
Lehrer am Gymnasium.



---

Görlitz, am 25. Sept. 1787.

---

Gedruckt bey Johann Friedrich Fickelscherer.

## Einige Berichtigungen der Briefe über Herrnhut und andere Orte in der Oberlausitz.

**B**ald wird es der Oberlausitzer gewohnt werden, fade und schielende Urtheile über sein Vaterland sowohl, als über seine Landsleute zu hören. Wie gründlich die unbefugten Richter urtheilen, kan man leichtlich schlüssen. Dort setzt sich ein neugieriger Reisender auf die Post, besiehet im schnellen Vorbeyfahren die an der Straße liegende Gegend, läßt sich den Schwager von dem und jenen Dorfe, von dem und jenem Guthsbesitzer, von der und jener Wirthschaftsmethode erzählen und nun hat ers weg, wie im Allgemeinen der Boden beschaffen sey, wie der Unsterthan behandelt und wie die Wirthschaft getrieben werde. Er kommt in einen Gasthof, hört den Wirth oder die Gäste über hohe und niedere Dbrigkeiten, über Religionslehrer, über Gelehrte, über Handlung, Fabricken, Gewerbe, Abgaben u. d. g. urtheilen und so erlangt unser Reisender eine völlige Kenntniß von der Regierung, von Religionswesen, von der Gelehrsamkeit, von der Industrie und den Lasten des Ortes und der Provinz. Bereichert an dergleichen Kenntnissen kommt er nach Hause, setzt sich hin und schreibt: — — Bemerkungen auf einer Reise durch die Lausitz. Ein anderer erblickt bey dem hellen Glanz seiner Aufklärung nichts als Finsterniß der Unwissenheit und des Aberglaubens, welche unser Vaterland bedecke; liest ein altes Anekdotgen auf, verjüngt und verzbrämt es mit Unwahrheiten, nimmt dabey Gelegenheit, auf Dbrigkeiten, auf Religions- und andre Lehrer zu schmähen und hält diese Hirngeburt für würdig, damit einen deutschen Zuschauer zu bereichern. Selbst Landesfinder werden, ich weiß nicht, durch welchen Geist, hingerissen, ihr Vaterland dem Gespötte auszusetzen.

Ob nun wohl ein biederer Lausitzer jene abgeschmackte Urtheile verachtet, so thut es ihm doch wohl, wenn einmal ein Schriftsteller auftritt, welcher dieser Provinz Recht wiederfahren läßt. Ein solcher billiger Richter ist Hr. C. G. Schmidt, welcher in diesem Jahre Briefe über Herrnhuth und andere Orte in der Lausitz heraus gegeben hat. Wenn er auch sonst Nichts zum Ruhme unsrer Oberlausitz gesagt hätte, so wäre schon das Ruhms genug, was er S. 5. schreibt: „Ich wählte zum Ziel meiner Reise die Oberlausitz, als welche in Rücksicht auf Politik, Industrie und  
Schön-

Schönheit der Gegenden so viel Eigenthümliches hat, daß ich es einem Sachsen nun kaum verzeihen kann, wenn er bey einiger Muße diese herrliche Provinz nicht mit Aufmerksamkeit durchreiset und mit eignen Augen siehet, daß sie einer der ädelsten Steine in Sachsens Krone sey. Ich habe nun die meisten ihrer vorzüglichsten Gegenden durchstrichen und meine Seele ist voll von dem, was Aug und Ohr gesehen und gehört haben.

Indessen hat sich in diese Briefe vieles eingeschlichen, was einer Berichtigung bedarf. Schon im XIIIten St. des Lausitz. Magazins von diesem Jahre hat ein Ungenannter S. 197 und 198 dasjenige gerüget, was Hr. Schmidt Unrichtiges von Görlitz erzählt. Ich will daher, weil diese Briefe so stark gelesen werden, dasjenige nachholen, was ich über dieses darinnen zu berichtigen nöthig finde.

S. 23. schreibt der Verfasser: „Ueberhaupt ist in der Oberlausitz in Ansehung der Armen, Waisen, Wittwen und andern Bedrängten vorzügliche Vorsorge geschehen; man hat auf die nöthigen Fonds zu thätiger Unterstützung derselben gedacht,“ — so weit ist alles richtig gesagt und zum Beweis dienen die Verpflegungsanstalten für die Priesterwittwen, ingleichen die jährlich im Druck herauskommenden Nachrichten von den Waisenhäusern und der Armenversorgung. Allein, wenn es daselbst weiter heißt: „und von den Landständen heißt einer Waisenvater, der vornehmlich die Aufsicht und Direction in solchen Sachen hat;“ so ist dieses etwas unbestimmt gesagt. Nicht allein in jedem Kreis, im Budiszinischen und im Görlitzischen, ist ein adeliches Waisenamtsamt, welches nach der von dem Churfürsten Johann George II. im Jahr 1659. confirmirten Waisenamtsordnung, aus drey darzu erwählten adelichen Personen und einem Rechtsgelehrten, als Adjunctus, bestehet; sondern auch die Städte haben für sich ihre Waisendeputationes, welche drey Rathsglieder und ein Actuarius besorgen.

Die Tuchmacherey in Budiszin ist zwar nicht ganz unbeträchtlich. Allein wenn Hr. Schmidt S. 26. dieselbe als die Hauptnahrung angiebt, so muß er nichts von dem Leinwandhandel daselbst gehört haben, welcher sich bis nach Holland, England, Spanien, ja Portugall erstreckt; nichts von der wöllenen Strickerey, welche nach Dänemark, Schweden und Rußland Versendungen hat; nichts von dem da gefertigten schönen rothen, gelben und andern Saffian; und Glanzleder, so dem maroccanischen

Nichts nachgiebt; der dasigen Biz- und Cattun-Fabricken zu geschweigen.

S. 31. ist's unrichtig, daß zu der Parochie Hochkirch 30 Dörfer gehören; es sind derer nur 20, wie solche in dem kurzen Entwurf einer oberlausitzwendischen Kirchenhistorie, abgefaßt von einigen oberl. wendischen evangelischen Predigern, 8. Budislin, 1767. S. 51. namentlich angegeben sind.

Auch in den Nachrichten von Löbau finden sich verschiedene Unrichtigkeiten. Der große Brand, der nach S. 32. vor ungefehr 50 Jahren diesen Ort soll betroffen haben, geschah 1710. am 22. Oct. und also fast vor 70 Jahren. Die Hauptnahrung daselbst ist nicht die Tuchmacherey, sondern die starke Weberen und der Leinwand- und Garnhandel, wie solches die Görner- Werner- Mühlisch- und Fiebigerische Handlungen bezeugen; auch giebt es verschiedene Weber daselbst, welche selbst die Messen besuchen. Das dasige Rathhaus ist kein altväterisches Gebäude, wie es S. 32. heißt, sondern es ist, nach dem großen Brande, 1711. ziemlich modern wieder aufgebauet worden, und ist, wie Herr Schmidt weiter unten selbst gestehet, ein ganz ansehnliches Rathhaus.

S. 52. sind die Kommissarien, welche der, wegen der herrnhuthischen Anstalten 1748. zu Großhennersdorf angestellten Kommission beygewohnet haben, falsch angegeben. Denn der dresdnische Superintendent D. Löscher und der wittenbergische General-Superintendent D. Hofmann waren nicht dabey; sondern, nebst dem Hrn. Grafen von Holzdorf, von Politicis: der Appellations- und Ober-Consistorial-Rath Heydenreich aus Dresden und der Hofrath und Professor Leyser aus Wittenberg; von Theologen aber: der Oberhofprediger Hr. D. Hermann aus Dresden, der Professor D. Teller aus Leipzig und der Professor und Propst D. Weichmann aus Wittenberg. Auch erschienen dabey der Oberamtshauptmann Graf v. Gersdorf und der Landeshauptmann v. Löben.

Diejenigen, welche nach S. 54. den Hrn. Schmidt versichert haben, daß diejenigen, welche sich zur Brüdergemeine halten, nicht leicht das H. Abendmahl von einem Prediger genöffen, der nicht mit zu der Gemeine gehöre und daß ein großer Theil der oberlausitzischen Geistlichkeit herrnhuthisch sey, haben ihn falsch berichtet. Kein Herrnhuther entzieht sich dem

Ges

Genuß des H. Abendmahls in der Gemeine, wo er eingepfarrt ist; er würde auch, weil es hiesiger Kirchenverfassung entgegen ist, in Herrnhuth kaum angenommen werden. Und obschon einige oberlausitzische Prediger den zu Herrnhuth zu gewissen Zeiten angestellten Predigerconferenzen beywohnen, so sind doch selbst auch diese eben deswegen keine Herrnhuther.

S. 133. Ob sich zu Messersdorf über 800 Menschen vom Schleifen der Granaten nähren, laß ich dahin gestellet seyn. Wenn er aber hinzusetzt, diese Granaten wären aus unbrauchbaren Ueberreste des Glases, so mag er vielleicht Schmalt oder Schmelz in Gedanken gehabt haben. Denn jene sind eine Art von edlen Gestein, welches aus Böhmen, Steiermark, auch etwas aus Schlesien kommt; Schmelz aber ist eine Art gefärbten Glases.

S. 138. sollte nicht allgemein hingefagt seyn: Sämmtliche Dames (im Stift Joachimstein zu Kadmeritz) tragen ein Ordenskreuz und großdetourne Kleider mit goldenen Scherpen. Denn der Frau Stiftshofmeisterin Kleidung ist wohl mit Gold besetzt, die Stiftsdamen aber tragen aschfarbene großdetourne egale Kleidung mit Silber.

S. 160. heißt es vom Kloster Marienstern, es sey durch den heiligen Bernhardus von Ramenz gestiftet worden. Richtiger sollte es heißen: durch die drey Brüder: Wittich, Burkhardt und Bernhard, Herren von Ramenz gestiftet. Auch gehören zu diesem Kloster nicht 50, sondern, nebst dem Städtchen Wittichenau, 40 Dörfer, wie zum Eigenschen Kreiße, nicht, wie S. 112. stehet, acht, sondern, nebst Bernstadt 7 Dörfer gehören.

S. 163. ist es richtig gesagt: Der Klostersvogt (zu Marienstern, so auch zu Marienthal,) muß nach alten Verträgen, allezeit ein evangelischer Cavalier aus dem Lande seyn; allein, wenn es S. 164. heißt: der im ökonomischen Fache die Oberaufsicht hat, so ist damit zu wenig gesagt. Denn das Amt der Klostersvögte bestehet darinnen, daß sie die Angelegenheiten der Klöster so wohl auf den Landtagen, wo sie, vermöge ihres Amtes im engen Ausschuß erscheinen, als auch bey andern Vorfällen beobachten und besorgen; auch haben sie den Vorsiß und die Direction bey den Klostergerichten.

S. 173. ertheilt Hr. Schmidt eine Nachricht von der Herkunft der  
 2 3 Wen-

Wenden in der Oberlausitz, indem er schreibt: „Die ieszigen Wenden sind Ueberreste und Nachkommen jener alten Wenden, welche zur Zeit der großen Völkerwanderungen aus dem Mecklenburgischen einen Einfall in die Mark Brandenburg und in die benachbarte Lausitz thaten, nach damaligen Sitten ihre Fußtapfen mit Blut und Feuer bezeichneten und als da ihre Wohnsitze aufschlugen.“ Allein diese Nachricht ist wider die Geschichte. Die Mecklenburgischen Wenden sind von den Oberlausitzischen ganz unterschieden. Jene hießen Obotriten, diese aber Sorben oder Serben. Auch sind diese Obotriten niemals in die Oberlausitz gekommen; sondern die Serben wohnten nach dem Ptolemäus Geogr. V. 9. zwischen dem ceraunischen Gebürge und dem Fluß Rha oder Wolga; nach dem Plinius aber Hist. nat. VI. 7. gehören sie unter die Scythen am Wolga und um den mäotischen See. Von dar rückten sie immer weiter hervor und ließen sich in Servien, welches auch von ihnen den Namen erhalten, nieder, ingleichen in Dalmatien und Croatien. Daß unsre oberlausitzische Wenden von diesen serbischen, dalmatischen und croatischen Wenden herkommen, beweisen die Namen vieler Dörfer in jenen Provinzen, welche mit den Namen vieler Städte und Dörfer im Meißnischen und in der Oberlausitz übereinstimmen. Diese Sorben nun kamen wahrscheinlich mit den Hunnen nach Deutschland und blieben bey dem Zurückzug derselben eine Zeitlang im Meißnischen, bis sie von dar auch in die Oberlausitz eindrungen; daher kommt es auch, daß diese Provinz von abendwärts oder von Meissen her bis gegen Löbau von Wenden bewohnt ist. S. Schöttgens und Kreyssigs diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen II. Th. No. 1. Eben aus dieser falschen Nachricht des Hrn. Schmidt kommt der Irrthum her, daß sie unter dem Markgraf Albertus Ursus zum Theil ausgerottet worden. Denn dieses gilt nur von den mitternächtigen Wenden.

S. 174 heißt es: Leibeigenschaft ist ihr trauriges Loos. Hier berührt Hr. Schmidt eine Materie, welche freylich einer weitläufigern Untersuchung und Ausführung bedarf. Allein die engen Schranken dieser Einladungsschrift erlauben mir nur etwas Weniges zu sagen. Es wollen zwar heut zu Tage einige diese Leibeigenschaft der Wenden ganz ablegen und berufen sich auf die von dem Churf. Joh. Georgen I. 1652. confirmirte Unterthanen-Ordnung im Markgrafthum Oberlausitz, wo es  
Artic.

Artic. 1. heißt: „Nachdem sichs befindet, daß zuweilen von denen Herrschaften der Sachen bald zu viel, bald zu wenig beschiehet, öfters auch die Unterthänigkeit mit der Dienstleistung bisher unnöthig vermengert worden; gleichwohl aber die Unterthanen, wie bey diesem Markgrasthum Oberlausitz beständig hergebracht uffm Lande nicht nach Art und Weise, wie die Knechte in den römischen Rechten, dienstbar und leibeigen ꝛc.“ Allein wer siehet nicht, daß hier die Wenden nur von der bey den Römern gewöhnlichen Leibeigenschaft, bey welchen die Herren eine unumschränkte Gewalt über ihre Knechte und sogar das Recht über ihr Leben und ihren Tod hatten, freygesprochen werden? wobey sie dennoch in einer Art von Leibeigenschaft stecken, welche im folgenden also beschrieben wird: „daß sie denen uffm Grund gewidmeten gleich zu achten, dabey ihnen ohne Vorbe-  
 wußt einer iedwedern Erbherrschaft, sich an andere Orte zu begeben, in keinerley Wege frey stehet, sondern, weilien sie, wegen deren Dienste, die sie denen Gütern uff welchen sie geboren, oder sich sonst dahin seßhaft gemacht, zu leisten schuldig, vor ein zugehörig Stück derselben zu achten, müssen vielmehr bey solchen verbleiben und seynd sich anderer Ort zu wenden, oder ihr Hauswesen eigenes Willens, unbegrüßt der Herrschaft, zu verändern keinesweges besuagt.“ Indessen ist diese Leibeigenschaft eingeschränkt. Denn, wie es Art. IV. n. 5. der Unterthanen-Ordnung heißt: „Trüge sichs zu, daß die Herrschaft mit den Unterthanen allzu grausam und grimmig verführe, ihnen alle Lebensmittel durch übermäßige Bestrafung oder in andre Wege benähme, die Dienste über Erträglichkeit, wider des Landes Gebräuche, wider Billigkeit und jedes Ortes Satzungen, allzu hart spannen — so sollen in dergleichen Fällen die beschwerten Unterthanen — nach vorgehender rechtmäßiger Erkenntniß der Aemter, von der Pflicht der Unterthänigkeit nicht unbillig losgezählet werden.“ Ingleichen Art. IV. n. 6. dafern auch ein Unterthan um Fortstellung seiner häuslichen Nahrung sich anderswohin zu begeben Willens und seinen Grund und Boden, mit Einwilligung der Herrschaft, verkaufet oder vertauschet, so soll er seiner Pflicht und Unterthänigkeit losgezählet und gegen Erlegung billigmäßiger Gebühr losgelassen werden.“ Und Art. IV. n. 7. „Demnach auch etliche Obrigkeiten und Herrschaften — sich unterstehen sollen, den Unterthanen, wenn sie sich verehelichen wollen, Einhalt zu thun, — so soll solches keinesweges — geduldet werden. Wenn demnach Hr. Schmidt

S. 179. schreibt: „Der Bauer hat nichts Eigenthümliches. Er selbst mit Weib und Kind, sein Haus, Feld, Geschirr und Vieh gehört eigentlich der Herrschaft, die ihn auch von einem Gut aufs andre setzen, oder davon jagen kan, wenn es ihr beliebt;“, so widerspricht solches der Unterthanen-Ordnung. Denn daß die Bauern allerdings etwas Eigenthümliches haben, bezeugen die Worte, Art. 1. — „so sollen Ihnen — das Ihrige zu verkaufen, Testamente zu machen und andere in gemeinen Rechten zugelassene Handlungen zu verüben, nicht verboten seyn.“ Daß aber Herrschaften ihre Unterthanen von einem Gut aufs andre versetzen können, widerspricht Art. 11. n. 3. „Die Unterthanen sind — demjenigen unterthänig, welchem sie von ihrer vorigen Herrschaft mit Grund und Boden (nämlich der Herrschaft) verkauft werden. — Außer Grund und Boden aber kan und soll ein Unterthener wider seinen Willen, weder verkauft, noch vertauscht, noch verschenkt werden.“ So viel fand ich bey demjenigen, was Hr. Schmidt von der Leibeigenschaft der Wenden gesagt hat, zu erinnern für nöthig; wobey ich aber noch dieses anmerke, daß sich diese Leibeigenschaft nicht allein auf die wendischen, sondern auch auf die deutschen Unterthanen in der Oberlausitz erstrecke, es wären denn zwischen Herrschaften und Unterthanen gewisse Verträge geschlossen worden, wie der Hr. Landsynd. Meißner, in Disp. de ortu & progressu servitutis secundum ius naturae & civile, S. 63. §. 24. n. II. erinnert und die Unterthanenordnung von allen oberlausitzischen Unterthanen uneingeschränkt redet. Was

S. 175. stehet: Sie (die Wenden,) halten mit einer Art von Eifersucht über ihre Sprache — das gilt wohl von andern Nationen auch — und man hat vergebens versucht, sie zu Erlernung der Deutschen zu nöthigen, ist ungegründet. Denn ob sie schon die öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen, in wendischer Sprache, wie vor Alters, verlangen, so lernen doch die meisten von ihnen, wenn sie nur Gelegenheit haben, die deutsche Sprache und werden heut zu Tage wenige gefunden werden, welche sich nicht zur Nothdurft deutsch ausdrücken könnten.

Eben daselbst heißt es: Ihre Geistlichen kennen selten die Sprache aus dem Grunde, sind froh, wenn sie nothdürftig eine Predigt darinnen halten und im Gespräch mit ihnen fortkommen können, da sie selbst meistens

stentheils

stentheils Deutsche sind und sich zu Erlernung jener Sprache nur entschließen, um eine Pfründe unter ihnen zu bekommen, die fast alle ganz ansehnlich seyn sollen. „ Auch hier finde ich ganz unrichtige Nachrichten. Wahr ist es: da noch das von dem Hrn. Oberamtshauptmann, Grafen v. Bersdorf, zu Uhnst angelegte Seminarium blühet, lernten daselbst verschiedene Deutsche die wendische Sprache und fanden einige von ihnen Versorgung bey wendischen Gemeinen. Allein vor und nach der Zeit wird man wenige Prediger finden, welche nicht Wenden von Geburt wären, die diese Sprache aus dem Grunde verstehen. Man braucht nur, um davon überzeugt zu werden, die oben angeführte wendische oberlausitzische Kirchenhistorie nachzuschlagen. Was Hr. S. von den ganz ansehnlichen Pfründen im Wendischen schreibt, mag wohl seine Abfälle haben.

Nun kommt Er auf die Unwissenheit der Wenden. S. 176. heißt es: „Das Volk steckt in einer entsetzlichen Unwissenheit und Aberglauben, da so wenig zu ihrer Aufklärung gethan wird,“ und S. 177. „daher können die wenigsten lesen. Das Vater unser, die Beichte und höchstens einige Hauptstücke des Katechismus macht gewöhnlich die ganze Summe ihrer Religionskenntnisse aus.“ Von welcher Gegend im Wendischen hier die Rede sey, errathe ich nicht. Ich, der ich im Wendischen geboren und erzogen, auch an vielen Orten gewesen bin, habe bey den meisten Wenden schöne Religionskenntnisse gefunden. Man hat fleißig an einer gesunden Aufklärung bey ihnen gearbeitet. In allen Kirchen sind seit langen Zeiten Katechismuseramina eingeführet. Die Prediger geben sich Mühe, bey denen, so zum erstenmale zum h. Abendmahl gehen wollen, ihre Religionsbegriffe zu erweitern. Man hat den Wenden die besten Bücher in ihre Sprache übersetzt in die Hände gegeben. Sie haben die Bibel, das Gesangbuch, Gebethbücher, Luthers Hauspostille, Arndts wahres Christenthum, Lütkemanns Vorichmack göttl. Güte, Riegers Herzpostille, Porsts und anderer Katechismus erklärungen, Leonhards Religions- und Kirchenhist. Löschers Erklärung der Kirchengebräuche, D. Herzogs Unterricht für Wehmütter auf den Dörfern und eine Menge anderer nützl. Schriften, welche Hr. Knauthe in seiner Kirchengeschichte der Oberlausitz. Sorberwenden von S. 387. bis 426. ausführlich rezensiret. Die meisten von diesen Schriften sind vielmals neuaufgelegt worden, ein Beweis, daß die meisten Wenden nicht allein lesen können, sondern auch mit Begierde lesen. Man hat zu ihrem Besten schöne Schulanstalten errichtet, dahin gehöret die schon etlichemal erwähnte zu Uhnst und die von dem sel. Hrn. Gegenhändler v. Below zu Großwelke angelegte Anstalt, aus welchen beyden noch ist viele Schulmeister mit Segen arbeiten. Was der sel. Archidiaf. und wendische Prediger zu Muskau Herwig im Muskauschen, zum Unterricht der wendischen Jugend gethan, davon hat er selbst in den Jahren 1770. und 1771. Nachrichten in Druck her-

B

aus

ausgegeben. Aus diesem kan man zugleich erkennen, was von demjenigen zu halten sey, was Hr. Schmidt

S. 176. schreibt: „Ich will gar nicht gedenken, wie unwissend und ungeschickt die meisten solcher Volkslehrer sind, da ihre schlechte Besoldung es nothwendig macht, daß man einen Schneider oder sonst einen Handwerker dazu anstellt.“ Ich aber will gar nicht gedenken, daß die meisten redlich denkende und handelnde Collatores diese Stelle mit Rechte vor eine Beleidigung annehmen können, sondern ieder, der unter den oberlausitzer Wenden bekannt ist, kan zuverlässig bezeugen, daß die meisten Schulmeister Schulmeistersöhne sind, die durch Beyspiele ihrer Väter und eigne Uebung des Informationswesens kundig worden; daß redliche Geistliche fleißig die Schulen besuchen und den Schullehrern Vortheile im Unterricht an die Hand geben; und da wohl in allen Kirchen Orgeln angetroffen werden, so würden ein Schneider und andere Handwerker, oder wohl gar ein Schweinhirte, wie Hr. Schmidt gehört haben will, dabey gar schlecht bestehen.

Noch sollte ich dasjenige berichtigen, was S. 174. von der Wenden Hart Sinn, Dummheit, Armuth und Elend, ingleichen S. 177. f. von ihrem Aberglauben und ihrem durchgängig tückischen, trogigen Wesen und eingewurzelten Haß gegen die Deutschen erzählt wird. Allein da ich solches bereits in den 4 ersten Stücken der Provinzialblätter gethan, so kan ich dessen hier überhoben seyn.

Noch habe ich bey den Worten S. 183. „Da das ganze Land in einzelne Rittergüter im Werth vor 100, 000 Rthl. und drunter zerstückelt ist und die andern Orte entweder den Sechsstädten, oder den beyden Klöstern — auch das Jungfrauenkloster zu Lauban besitzt einige Dörfer — gehören, so hat der Landesherr eigentlich keine eignen Besitzungen,“ zu erinnern, daß die Standesherrsch. Hoyerwerda seit 1737. dem Landesherrn eigenthüml. gehöre.

Es ist ein Ruhm vor Budisin, wenn es S. 22. heißt: „hernach hat auch keine andere Schule so viel Stipendien und Wohlthäter für unvermögendere Schüler, als Bauzen;“ aber ich glaube, unser Görlitz wird es Budisin gewiß gleich, wo nicht gar zuvor thun. Denn außer der ruhmwürdigen Wohlthätigkeit hiesiger Bürgerschaft, erfreuet sich unser Gymnasium 17 Stipendien, davon ich in meiner histor. Nachricht von den görlitzschen Stipendien ein mehrers gesagt habe. Zu diesen milden Stiftungen ist nun das, von Ihre Hochwohlgeb. Weil. Frau Christiane Luise verw. Landesältestin v. Gersdorf geb. v. Hohberg, hiesigen Studirenden zugewandte Stipendium und Vermächtniß für die Lehrer hinzugekommen. Zu Erneuerung des Andenkens dieser hohen Wohlthäterin ist der morgende Actus bestimmt. Es werden dabey, nebst mir, 2 folgende Stipendiaten ihre dankbaren Empfindungen gegen die Wohlhel. Frau Landesältestin, in kurzen Reden an den Tag legen, nemlich:

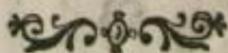
Johann August Ferdinand Hortzschansky, aus Görlitz,

und

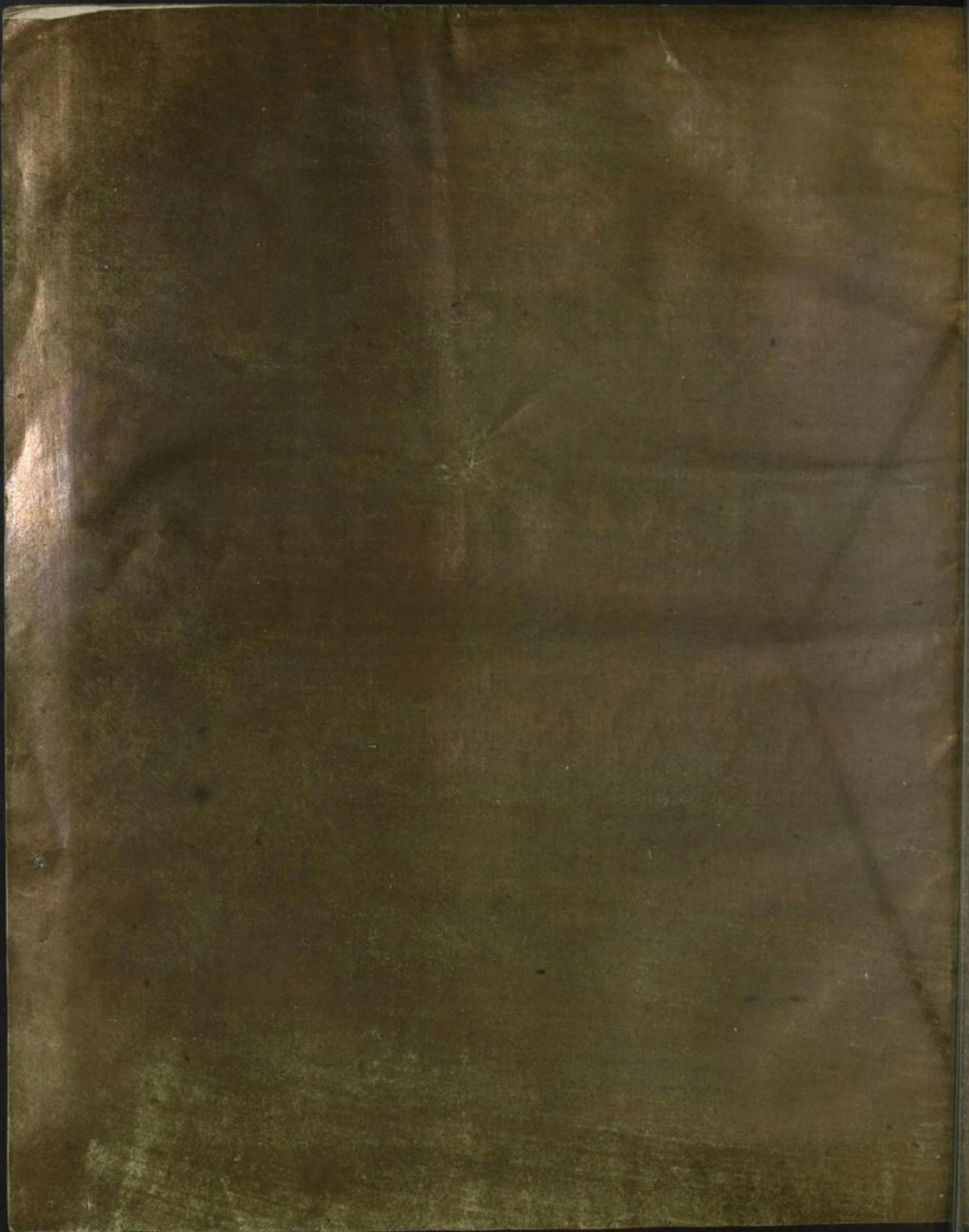
Gottfried Haupt, aus Kohlfurth.

Jener wird in einem kurzen deutschen Gedichte von dem Mißbrauch und rechten Gebrauch irdischer Güter; dieser aber lateinisch von den wahren Endzwecken und richtigen Absichten, welche Jünglinge, bey ihrem Vorsatz zu studiren, haben sollen, reden.

Alle Hohe Gönner und geneigten Freunde unsrer Schule ersuche ich hierdurch ehrerbietigst und ergebenst, diese Feyerlichkeit mit Dero hochschätzbaren Gegenwart zu beehren. Görlitz, den 25. Sept. 1787.







2. März 1979

28. Sep. 1982

10.6. 11. 1994

19. 1. 11. 85

29. Juli 1987

21. Juli 1995

02. Okt. 1998

29. Mai 1999

01. April 2000

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0110959

